

Dresdner Kunst- und Förderpreis 2014 verliehen

Preisträger sind Prof. Hans-Christoph Rademann sowie die Initiative „TanzNetzDresden“



Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau (ganz rechts) gab während einer Pressekonferenz die diesjährigen Preisträger bekannt: Den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden 2014 erhält der Dirigent Prof. Hans-Christoph Rademann (Mitte rechts). Er studierte an der Dresdner Musikhochschule und gründete den Dresdner Kammerchor, den er bis heute leitet. Seit 2013 ist er außerdem Leiter der International Bachakademie Stuttgart. Die Jury würdigt mit dem Preis einen Musiker, der zu den international herausragenden Chordirigenten seiner Generation gehört und dessen Engagement im Dresdner Musikleben seit Jahren außergewöhnlich ist. 1994 erhielt der Dirigent den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden.

Den diesjährigen Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden erhält die Initiative „TanzNetzDresden“ (alle anderen Personen auf dem Foto). Die Jury würdigt damit eine Initiative, die Dresdens Erbe als „Stadt des Tanzes“ aufgreift und weiterentwickelt. Förderungswürdig ist insbesondere der Anspruch dieser Initiative, die Präsenz der freien Tanzszene in der öffentlichen Wahrnehmung dieser Stadt zu erhöhen und verschiedene Akteure miteinander zu vernetzen.

Das von der Oberbürgermeisterin berufene Gremium zur Wahl der Preisträger des Kunst- und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden wählte 2014 aus insgesamt neun Vorschlägen für den Kunstpreis und neun Vorschlägen für den Förderpreis aus. Vorschlagsberechtigt sind

alle Dresdner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen sowie der Kulturausschuss des Dresdner Stadtrates.

Die Auszeichnungen sind mit jeweils 5000 Euro Preisgeld dotiert und werden jährlich verliehen. Der Preis selbst besteht aus einer Bronzeplastik in Form eines geteilten Apfels, die Peter Götz Güttler gestaltete.

Jury-Mitglieder waren in diesem Jahr: Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau, Manfred Wiemer, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Mitglieder des Stadtrats: Christiane Filius-Jehne, Jan Kaboth, Sebastian Kieslich, Gunild Lattmann, Fachjuroren: André Eckardt, Gabriele Gorgas, Roderich Kreile, Felicitas Loewe, Andrea O'Brien, Prof. Christian Sery.

Foto: Andreas Tampe

Eishockeyturnier



Am Sonnabend, 25. Januar, findet in der EnergieVerbund Arena im Sportpark Ostra der 7. Dresdner Hockey Hobby Cup statt. Zu diesem Turnier werden neben dem Veranstalter, den Ice Pilots aus Dresden, auch Eishockeyteams aus den Partnerstädten teilnehmen: WTH Wrocław (Breslau), EEG Hamburg und HC Medvedi Ostrava. Die Siegermannschaft wird von 8 bis 19.30 Uhr im Modus Jeder-gegen-Jeden ermittelt und während der gemeinsamen Abendveranstaltung gekürt. Für Besucher ist der Eintritt frei.

KarriereStart 2014



Mit einem neuen Aussteller-Rekord findet vom 24. bis 26. Januar die 16. Auflage der KarriereStart in der Messe Dresden statt. 390 Aussteller beraten die Besucher zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. Die Messe hat am Freitag, 24. Januar, von 9 bis 17 Uhr und am Sonnabend, 25. Januar, sowie am Sonntag, 26. Januar, von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Aufruf



Für den Girls' Day und den Boys' Day am 27. März werden Dresdner Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, interessierte Jugendliche attraktive Berufsfelder erproben zu lassen.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	14
Ausschüsse	14

Ausschreibung

Stelle	15
--------	----

Bodensonderungsverfahren

Gemarkung Wilschdorf „Am Winkel“	16
----------------------------------	----

Bebauungsplan

Nr. 695, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz	17
--	----

Bürgerversammlung zum Elbeparkplatz

Am Montag, 3. Februar, findet 19 Uhr eine Bürgerversammlung zum Thema Elbeparkplatz Blasewitz im Bürgersaal des Ortesamtes, Naumannstraße 5, statt. Während der Veranstaltung erhalten Interessierte Einblick in den Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz. Bürgerinnen und Bürger haben dabei Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, diese zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Pläne sehen gegenwärtig auf Loschwitzer Seite 105 Pkw-Stellplätze und auf Blasewitzer Seite 73 Parkplätze vor.

Noch bis 7. März liegt der Bebauungsplan Nr. 397 mit Begründung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, aus.

Bürgerforum: Wohnen im Alter

Am Donnerstag, 30. Januar, findet von 14 bis 17.30 Uhr ein Bürgerforum zum Thema „Wohnen im Alter“ statt. Ort der Veranstaltung ist der barrierefrei zugängliche Saal der Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“, Muldaer Straße 1. Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Dresden, die Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden e. G., die Initiative SWIS (Senioren Wohnen im Stadtteil) sowie der Verband der Körperbehinderten der Landeshauptstadt Dresden e. V. organisieren gemeinsam dieses Bürgerforum. Die Teilnahme am Forum ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gehölzarbeiten im Kleingartenpark

Zurzeit laufen Baumfällarbeiten auf der öffentlichen Fläche am öffentlichen Weg 59 (Feldweg)/ Ecke Johann-Meyer-Straße. Landschaftsgärtner in Ausbildung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen führen seit dem 21. Januar die Arbeiten am Baumbestand aus.

Eine vorherige eingehende Begutachtung durch Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ergab, dass bei den geplant verbleibenden Bäumen die Gesundheit und Standsicherheit langfristig gefährdet wären.

Jugendliche mit Migrationshintergrund gesucht

Interessierte Mädchen und Jungen können sich für START-Schülerstipendium bewerben

■ Was ist die Idee hinter dem Stipendienprogramm?

Seit zwölf Jahren setzt sich START für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Mit dem Stipendienprogramm wollen die START-Stiftung gGmbH und ihre Partner engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg zu einem höheren Schulabschluss begleiten, ihren Einsatz für andere würdigen und sie in der Übernahme sozialer Verantwortung stärken. Dank einer ideellen und finanziellen Förderung kann START die Entwicklungschancen der Stipendiaten verbessern.

■ Wie fördert START?

Finanzielle Unterstützung, ein umfassendes Bildungsprogramm, persönliche Betreuung und ein lebendiges Netzwerk – START hat den Stipendiaten viel zu bieten: Sie erhalten bis zum Erreichen des Schulabschlusses monatlich 100 Euro Bildungsgeld sowie einen Laptop und Drucker. Sie profitieren von einem breit gefächerten Bildungsangebot an Seminaren, Workshops oder Exkursionen, erhalten Unterstützungsangebote für ihre schulische sowie persönliche Entwicklung und werden Teil eines umfassenden Stipendiatennetzwerks. Im Schuljahr 2013/14 wurden rund 700 Stipendiaten aus etwa 80 verschiedenen Nationen durch START gefördert.

■ Wer kann sich bei START bewerben?

Gesucht werden motivierte Schülerinnen und Schüler mit Migra-

tionshintergrund, die aktuell die Klassenstufen 9 und 10 (bei Schulabschluss nach 13 Jahren) bzw. 8 und 9 (bei Schulabschluss nach 12 Jahren) besuchen, sich bereits aktiv für andere einsetzen und ihr Engagement gern fortsetzen möchten. Es können sich Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulformen bewerben.

■ Wie viele Stipendienplätze stehen zur Verfügung?

Mindestens 150 Stipendienplätze stellt die START-Stiftung gGmbH gemeinsam mit etwa 120 Partnern für das Schuljahr 2014/15 in insgesamt 14 Bundesländern (alle außer Bayern und Baden-Württemberg) zur Verfügung. Aufnahmebedingungen sind gesellschaftliches Engagement, hohe Motivation und gute bis sehr gute schulische Leistungen (Schulnote bis etwa 2,5). Auch der soziale und familiäre Hintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten wird mit berücksichtigt. Bei der Auswahlentscheidung zählt das Gesamtbild der Bewerberin/des Bewerbers. START wird in Dresden von der Landeshauptstadt Dresden, der START-Stiftung gGmbH, der DREWAG, Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank und zahlreichen Projektpartnern getragen. Das Sächsische Kultusministerium befürwortet das Projekt als Beitrag zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Migrantinnen und Migranten in Sachsen.

■ Wie sind die Bewerbungsmodalitäten?

Interessierte Jugendliche, die die

Aufnahmekriterien erfüllen, können vom 1. Februar bis zum 1. März 2014 auf www.start-stiftung.de ihre Kurzbewerbung abgeben. Bewerber, die mit ihrer Kurzbewerbung überzeugt haben, müssen im zweiten Bewerbungsschritt bis zum 20. April 2014 eine ausführliche Bewerbung einreichen. Für die ausführliche Bewerbung ist das Gutachten einer Lehrkraft erforderlich. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet eine unabhängige Kommission, in der auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Stipendienprogramm stehen im Internet unter www.start-stiftung.de. Für Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

Kontakt

■ Landeshauptstadt Dresden
Kathleen Slanina
Projektkoordinatorin
START-Dresden
Telefon (03 51) 4 88 92 18
kslanina@dresden.de
■ START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstraße 34
60323 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 3 00 38 84 88
stipendium@start-stiftung.de
■ www.start-stiftung.de



Sozialer Treffpunkt in Leuben eröffnet

Nachbarschaftszentrum SEBLIA für alle Mieter offen

Die GAGFAH hat mit Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden für alle Bewohner, die Rat und Hilfe suchen oder gemeinsam mit anderen ihre Freizeit aktiv gestalten wollen, in einer GAGFAH-Wohnung in Leuben in der Rottwerndorfer Straße 5, eine offene Anlaufstelle eröffnet. Personell sorgt das Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen (TWSD) für den Betrieb des Nachbarschaftszentrums SEBLIA. Dieses Projekt wird finanziert durch die GAGFAH GROUP und unterstützt durch die Stadt Dresden sowie durch das Kuratorium Deutsche Altenhilfe. Das Soziale Beratungs- und Nachbarschaftszentrum SEBLIA hat montags bis freitags von 10 bis 17

Uhr geöffnet.

„Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit der GAGFAH vielen Menschen im Quartier mit Rat und Tat zur Seite stehen und uns um die sozialen Belange vor Ort kümmern können. Dies ist ein weiteres Indiz für unsere bewährte Partnerschaft“, betonte Oberbürgermeisterin Helma Orosz bei der offiziellen Eröffnung des Nachbarschaftszentrums.

Die älteren Anwohner und Anwohnerinnen dieses Stadtteils sollen auch im Alter selbstbestimmt leben können. Um dies zu unterstützen, bietet der TWSD einerseits die Möglichkeit der Beratung unter anderem in Fragen der

Wohnraumanpassung, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit sowie zu zuständigen Behörden oder Kassen an. Des Weiteren können die Mieter und Mieterinnen bei Bedarf auf Hilfen in der Alltagsbewältigung zurückgreifen.

Die Begleitung bei Arztbesuchen und beim Einkauf stehen auch auf der Angebotspalette. Andererseits ist durch das Nachbarschaftszentrum ein Raum für den Austausch unter den Nachbarn geschaffen worden. Zahlreiche Angebote der Freizeitgestaltung werden in einem monatlichen Programm gemeinsam mit den Anwohnern und Anwohnerinnen erarbeitet.

Fluthelferorden als Dank verliehen

Helma Orosz und Markus Ulbig zeichnen Dresdner für ihren Einsatz im Juni 2013 aus



Freude. Auch dieser junge Feuerwehrmann erhielt stellvertretend für viele Helferinnen und Helfer den Fluthelferorden als Dank für seine Einsatzbereitschaft von der Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Foto: Matthias Rietschel

Oberbürgermeisterin Helma Orosz sagte in ihrer Dankesrede: „Während der Hochwassertage erlebten wir Menschen voller Vitalität, Improvisationstalent und Aufopferung. Sie arbeiteten fünfzehn, zwanzig Stunden, ohne Schlaf und größere Pausen. Fremde wurden zu Freunden. Ohne Zögern wurde überall zugepackt. Die Sorgen, aber auch der Erfolg schweißten zusammen. Vorurteile gingen über Bord – über den Nachbarn, den Arbeitskollegen, die Jugend.“

Gerade unsere jungen Leute wussten sehr genau, wo ihr Platz ist. Gemeinsam haben wir erfahren, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft viel stärker ist als geglaubt. Statt Nachbarschaftsstreit gab es Nachbarschaftshilfe. Statt Gleichgültigkeit erlebten wir Mitgefühl, statt Teilnahmslosigkeit Aktivität. Es wurde nicht lange gefragt und abgewartet, jeder tat an seinem Platz das Nötige und Mögliche. Diese Bereitschaft braucht unsere Gesellschaft auch weiter!“

Vom 3. bis 10. Juni 2013 geriet Dresden wegen einer akuten Hochwasserlage erneut in Ausnahmezustand. Viele Dresdnerinnen und Dresdner waren im Einsatz: Keller räumen, Sandsäcke stapeln, über Facebook Kräfte mobilisieren, Nachbarschaftshilfe leisten, Kinder betreuen, Hilfsangebote koordinieren und vieles mehr. Für ihren Einsatz zeichneten Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der

Sächsische Innenminister Markus Ulbig etwa 500 Menschen mit dem Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013 am 17. Januar aus. Stellvertretend für Tausende, die geholfen haben, standen zwölf Bürgerinnen und Bürger auf der Bühne im Lichthof des Albertinums und erhielten ihren Sächsischen Fluthelferorden 2013. Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie umrahmten die Veranstaltung musikalisch.

Gemeindedolmetscher erhielten ihre Ausweise

Am 15. Januar überreichte Sozialbürgermeister Martin Seidel an 40 Migrantinnen und Migranten die Berechtigungsausweise als Gemeindedolmetscher für das Jahr 2014 (siehe Foto).

Beim Dresdner Verein für so-

ziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. werden seit 2006 Migrantinnen und Migranten zu Gemeindedolmetschern ausgebildet. Als Übersetzer und Brücke zwischen den Kulturen begleiten sie ehrenamtlich andere Zuge-

wanderte vor allem zu Terminen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Das Projekt vereint mittlerweile Muttersprachlerinnen und Muttersprachler aus über 25 Sprach- und Kulturräumen.

Foto: Sebastian Heine



Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Am Montag, 27. Januar, gedenken Dresdnerinnen und Dresdner der Opfer des Nationalsozialismus. In der Gedenkstätte Münchner Platz findet dazu ab 18 Uhr eine Gedenkveranstaltung mit dem Münchner-Platz-Komitee statt. Bürgermeister Dr. Ralf Lunau hält in Vertretung der Oberbürgermeisterin ein Grußwort. Es folgt eine Lesung aus Briefen von zum Tode Verurteilten. Um 19 Uhr hält Grit Hanneforth vom Kulturbüro Sachsen e. V. einen Vortrag zum Thema „Rechtsextremismus bekämpfen – Engagement der Bürger stärken – Aus der Arbeit des Kulturbüros Sachsen“. Diese Veranstaltung findet ebenfalls in der Gedenkstätte Münchner Platz statt. Der Eintritt ist frei.

Eine weitere Veranstaltung findet im Plenarsaal im Sächsischen Landtag ab 14 Uhr statt. In Vertretung der Oberbürgermeisterin nimmt ebenfalls Bürgermeister Dr. Ralf Lunau daran teil.

Außerdem findet am Montag, 27. Januar, vor der Gedenktafel der Kreuzkirche am Dresdner Altmarkt die traditionelle Namenslesung der in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Dresdner Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma statt. Beginn ist 12 Uhr an der Gedenktafel. Es lesen Dresdner Schülerinnen und Schüler, Bürgerinnen und Bürger, Bürgermeister Jörn Marx als Vertreter der Stadt sowie Politikerinnen und Politiker. Ein Vertreter der jüdischen Gemeinde spricht um 13.30 Uhr und zum Abschluss das Kaddisch.

Die 1953 Namen der ermordeten oder verschollenen Dresdner Jüdinnen und Juden sind dem im Jahr 2006 erschienenen „Buch der Erinnerung“ entnommen. Von den über 7000 durch die Rassegesetze verfolgten Juden in Dresden und den umliegenden Orten sind im „Buch der Erinnerung“ diejenigen genannt, von denen bekannt ist, dass sie in einem Konzentrationslager ums Leben kamen, sich das Leben nahmen oder nach der Deportation als verschollen gelten. Das Buch liegt während der Lesung in der Kirche aus, dort erfahren Interessierte noch mehr über das Leben und Schicksal der Betroffenen. Die Lesungen begannen in Dresden während der Forschungsarbeiten zum Buch im Jahr 1999.

www.forum13-februar.de



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 24. Januar

Heinz Schmidt, Neustadt

■ am 25. Januar

Anneliese Seifert, Altstadt
Ilse Spaniel, Altstadt
Ingeburg Prenzel, Pieschen
Marianne Seifert, Pieschen

■ am 27. Januar

Willibald Schubert, Leuben
Maria Hering, Pieschen
Irene Krülle, Pieschen
Irmgard Wießner, Prohlis

■ am 28. Januar

Marianne Vostehn, Altstadt
Edwin Stieber, Blasewitz

■ am 29. Januar

Heinz Seeling, Blasewitz
Gerda Meier, Klotzsche
Ruth Silbe, Prohlis

■ am 30. Januar

Ursula Manitz, Altstadt
Ruthilde Rasp, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 30. Januar

Werner und Christa-Renate
Bachmann, Plauen

zum 65. Hochzeitstag

■ am 30. Januar

Günther und Helene Lunze,
Cotta

Öffentliche Anhörung zum Konzept

Am Mittwoch, 29. Januar, findet ab 19 Uhr im Lichthof des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements statt. Interessierte haben die Möglichkeit, dem Konzept ihre Positionen und Anregungen hinzuzufügen. Als kompetente Gesprächspartner stehen an diesem Abend der Bürgermeister für Soziales, Martin Seidel, und der Geschäftsführer der Bürgerstiftung Dresden, Winfried Ripp, zur Verfügung.

107. Oberschule lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, 24. Januar 2014, öffnet die 107. Oberschule ihre Türen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Von 16 bis 19 Uhr lädt die Schule zu einem Besuch herzlich ein.

Kooperationspartner für Girls' und Boys' Day in Dresden gesucht

Unternehmen und Einrichtungen sollten sich umgehend melden

Die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, sucht für den Girls' Day und den Boys' Day am 27. März Dresdner Unternehmen und Einrichtungen, die bereit sind, interessierte Jugendliche attraktive Berufsfelder erproben zu lassen. Aktuelle Informationen dazu stehen unter www.dresden.de/girls-boys-day. Gleichzeitig sind dort die Links veröffentlicht, über die eine direkte Eintragung in die Datenbanken erfolgt.

Der Girls' Day soll den Schüle-

rinnen ermöglichen, praxisnahe Einblicke in handwerkliche, technische und naturwissenschaftliche Berufe zu gewinnen und ihre Stärken auszuloten. Mit dem Boys' Day werden Jungen Informationen und Mitmachaktionen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, Grundschulen und Horten aufgezeigt.

Im Zentrum beider Angebote steht besonders das praktische Erleben sogenannter Frauen- und Männerberufe, für die sich die

Jugendlichen sonst üblicherweise nicht entscheiden würden. Ihnen sollen neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Unterstützt wird diese Initiative von der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Dresden, der Agentur für Arbeit Dresden, dem Jobcenter Dresden, dem Amt für Wirtschaftsförderung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie der Fachstelle Jungen- und Männerarbeit des Männernetzwerkes Dresden e. V. sowie dem Förderkreis Mädchen und junge Frauen in Dresden.

Am 27. März ist Girls' und Boys' Day

Drei Fragen an ... Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte



Im Gespräch. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah im Interview. Foto: Andreas Tampe

erklärte Dr. Stanislaw-Kemenah in einem kurzen Interview.

Gibt es Unternehmen, Einrichtungen und Firmen, die jedes Jahr dabei sind?

Ja, die gibt es. Das sind beispielsweise beim Girls' Day das Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik sowie die Dresdner Verkehrsbetriebe. Beim Boys' Day sind immer die Hochschule für Tanz „Palucca“ Dresden sowie das Kinderhaus „Sonnenschein“ mit dabei. Natürlich gibt es noch viel mehr Einrichtungen und Unternehmen, die jedes Jahr praxisnah einen Einblick in ihre Profile geben.

Wie viele waren im vergangenen Jahr insgesamt dabei?

Da verzeichneten wir 62 Veranstaltungen mit 1060 Plätzen für den Girls' Day und 65 Angebote mit 736 Plätzen für den Boys' Day. Dabei bietet ein Unternehmen auch mal drei oder vier Angebote an.

Was war bisher das außergewöhnlichste Angebot?

Was heißt „außergewöhnlich“? Jedes Angebot ist auf seine eigene Art und Weise außergewöhnlich. Als Beispiele seien hier eine Fleischerei oder eine Elektro-Firma als Angebote für die Mädchen genannt. Interessant für die Jungs wären dann eine Kita, ein Krankenhaus oder eine Hebamme? Wir wollen mit diesem Tag erreichen, dass die Jugendlichen über den sprichwörtlichen Tellerrand hinaus schauen.



DEKRA Akademie GmbH

Alles im grünen Bereich

NEU ab 2014
MPD - Fahrerlaubnis-Beratung und
MPD - Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

Weiterbildung
Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler
Gefahrgutfahrer | EU - Berufskraftfahrer | Ladungssicherung
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im KFZ

Berufsausbildung
Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechaniker
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

Modulausbildung
Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT

Kontakt:
DEKRA Akademie GmbH
Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17
Haus A
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11
Fax: 0351 28 275 13
www.dekra-akademie.de/dresden

„Der kleine Horrorladen“

Temporeiches Kultmusical an der Staatsoperette Dresden

An der Staatsoperette Dresden, Pirnaer Landstraße 131, feierte kürzlich das Musical „Der kleine Horrorladen“ Premiere. Es ist auch in dieser Woche zu erleben.

Der schüchterne Seymour arbeitet in einem armseligen Blumenladen. Bevor er endgültig rausgeschmissen wird, gibt ihm sein Chef noch eine allerletzte Chance: Seymour muss mit einer selbstgezüchteten Pflanze Erfolg haben. Doch was macht man mit dem Pflänzchen, einer Mischung aus einer Butterblume und einer Venusfliegenfalle, das partout nicht wachsen will? Seymour gibt ihr zuerst den Namen seiner geheimen Liebe Audrey. Und so ganz nebenbei entdeckt er noch eine botanische Sensation: Audrey Zwo ernährt sich von Menschenblut! Während die gierige Pflanze wächst und gedeiht, welkt „Blutspender“ Seymour dahin. Doch beide werden berühmt. Dass dabei der eine oder andere Ladenbesucher an Audrey Zwo verfüttert wird, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Die Musicalfassung von Roger Cormans Horrorfilm-Parodie

„Little Shop of Horrors“ erlebte 1982 in einem winzigen Theater in New York ihre Uraufführung. Der Erfolg war so groß, dass die schräge Show schon bald in ein großes Theater umziehen musste, wo sie die nächsten sechs Jahre ununterbrochen lief. Von dort trat „Der kleine Horrorladen“ seinen Siegeszug um die ganze Welt an, der ihn nun auch an die Staatsoperette Dresden führt, wo das temporeiche Kultmusical mit seinen schmissigen Songs und ei-

ner gehörigen Portion schwarzen Humors für garantiert gute Laune sorgt.

Vorstellungstermine:

Freitag, 24. Januar, 19.30 Uhr

Sonnabend, 25. Januar, 19.30 Uhr

Sonntag, 26. Januar, 15 Uhr

Kartenpreise: 27 bis 10 Euro

Szenenfoto. Olivia Delauré als Audrey und Jannik Harneit als Seymour.

Foto: Kai-Uwe Schulte-Bunert



Über den Architekten der Zwiebeltürmchen-Kirche

Ausstellung über Harald-Julius von Bosse im Kulturrathaus

Eine Ausstellung über das Lebenswerk des Architekten Harald-Julius von Bosse ist im Kulturrathaus, Königstraße 15, 3. Etage, zu sehen. Dem in Russland weithin anerkannten Architekten verdankt Dresden das Gebäude der Russisch-Orthodoxen Kirche auf

der Fritz-Löffler-Straße (1872/74). Während sein Gesamtwerk in Russland umfangreich ist, sind in Dresden weitere Bauten, wie die Villa Johann Meyer (1867/69) sowie die Reformierte Kirche (1892/94) heute nicht mehr erhalten. Harald-Julius von Bosse wurde am

29. September 1812 in Lievburg bei St. Petersburg geboren. Nach dem Studium der Architektur an der Dresdner Bauschule und in Darmstadt war er von 1833 bis 1862 als Architekt und Hochschullehrer an der Petersburger Akademie tätig. Aufgrund seiner Leistungen ernannte ihn Nikolaus I. 1854 zum Kaiserlich-Russischen Staatsrat. Als Hofarchitekt erhielt Bosse den „Wladimiorden“ 4. Klasse, der mit dem Erbadelstitel verbunden war. 1862 kehrte von Bosse mit seiner Familie aus gesundheitlichen Gründen nach Dresden zurück, wo er am 10. März 1894 starb.

Die Ausstellung ist bis zum 8. April zu sehen. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Entwurfszeichnung der Russisch-Orthodoxen Kirche in Dresden. Repro Semperclub Dresden e. V. (Archiv der Russischen Akademie der Künste St. Petersburg). Foto: Sylke Franzke



Klassische Kinderreime in Bewegung am TJG

„Mitten auf der Elbe schwimmt ein Krokodil“ — Klassische Kinderreime in Bewegung, heißt das Stück, das am Sonnabend, 25. Januar, 16 Uhr, auf der Studiobühne des Theaters Junge Generation Premiere hat.

Bitte, gehn Sie rechts, und bitte, gehn Sie links, denn so ein Krokodil ist ein gefährlich Ding! ... Kinderreime sind eine lebendige Tradition! In Kinderzimmern und Kindergärten kursieren sie als Abzählreime und Schlaflieder, als Rätsel und Fingerspiele, als absurde Lautgebilde oder heißgeliebte Sprachminiaturen. Ein paar Dutzend von ihnen haben sich nur wenig verändert, seit man vor etwa 200 Jahren begann, mündlich überlieferte Reime zu sammeln und aufzuschreiben. In vielen Kinderreimen steckt nicht nur Sprachwitz, sondern auch Bewegung. Wie Reime Lust auf Bewegung machen, erforscht die Choreografin Irina Pauls mit Spielerinnen und Spielern des Theaters. Ihre Sprach- und Bewegungsbilder entstehen in engem Zusammenhang mit den Bildwelten des in Dresden lebenden Künstlers Martin Mannig. Gestalten aus seinen Gemälden und Collagen bevölkern den Theaterraum — und vielleicht ist auch ein gri-gra-grusliges Kri-Kra-Krokodil dabei. Regie führt Irina Pauls. Das Stück ist für Kinder ab vier Jahre geeignet. Die Karten kosten von 3,50 bis 10 Euro. Weitere Informationen und Vorstellungstermine gibt es unter www.tjg-dresden.de.

Das „Weingut DREI HERREN“ vorgestellt

Am Montag, 27. Januar, 18 Uhr, ist einer der Herren vom „Weingut DREI HERREN“ aus Radebeul im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, zu Gast. Der Kunsthistoriker und Weingutbesitzer, Prof. Dr. Rainer Beck, berichtet über das 2004 gegründete Weingut in Radebeul. Die Veranstaltung findet anlässlich der Ausstellung „Tafelkultur — Dresden um 1900“ im Stadtarchiv statt.

Am Donnerstag, 30. Januar, 18 Uhr, folgt bereits die nächste Veranstaltung. Sie widmet sich dem Thema: „Der König ist Kunde. Königliche Hoflieferanten in Dresden“. Der Promotionsstudent Mario Kliever von der TU Dresden gibt Einblicke in seine aktuelle Forschung zur sächsischen Ernährungsgeschichte. Der Eintritt für beide Veranstaltungen ist kostenfrei.

Volkshochschule Dresden mit neuem Programm und Outfit

Ab 3. März startet das Frühjahrs- und Sommersemester



Mit rund 2100 Kursen – 15 Prozent davon sind neu konzipiert – startet die Volkshochschule Dresden (VHS) ab 3. März in das Frühjahrssemester. Dabei ist die VHS mit ihren Kursen und Veranstaltungen an über 140 verschiedenen Kursorten in der Stadt präsent. Das neue, frisch gestaltete und erstmals durchgängig farbige Programmheft gibt es kostenlos im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Ortsämtern und vielen kulturellen Einrichtungen.

Von Fußball-WM über Kommunal- und Landtagswahl bis Hirnforschung – erneut bietet die Volkshochschule Dresden ein breites Spektrum mit vielen aktuellen Themen. Ebenso finden aktuelle Ereignisse und Jubiläen – wie 250 Jahre Kunstakademie oder Dresden vor der Wahl – Beachtung. Mit 38 verschiedenen Sprachen – darunter Gotisch oder Sanskrit – ist das Kursangebot für Fremdsprachen so umfangreich und vielfältig wie nie zuvor. Die Veranstaltungsreihe „Studium Universale“ behandelt Grundfragen unserer Zeit.

■ VHS mit neuem Leitbild und neuem „Outfit“

Die Volkshochschule Dresden hat ein neues Leitbild erarbeitet, an dem sie ihre Arbeit ausrichtet. Darin ist formuliert, dass in der VHS immer der Mensch als ganzer im Mittelpunkt steht: Ein möglichst breit gefächertes Veranstaltungsangebot soll dabei Raum und Anregung bieten, individuelle Begabungen und Anlagen umfassend zu entfalten sowie persönlichen Interessen in vielfältiger Weise nachzugehen. Mit und neben der Wissensvermittlung zielt Bildung

dabei besonders auf die Befähigung zur eigenständigen und kritischen Urteilsbildung. Angesichts des rasanten technologischen und gesellschaftlichen Wandels gehört es zu den zentralen Aufgaben der VHS, den Menschen Teilhabe durch Bildung zu ermöglichen. Außerdem ist Anliegen der VHS, mit ihren Angeboten zu einer weltoffenen und selbstbewussten Bürgergesellschaft in unserer Stadt beizutragen.

Das neue Semester-Programm ist nun in zehn Programmbereiche gegliedert, um die Orientierung im breit gefächerten Bildungsangebot zu erleichtern:

- Mensch und Gesellschaft
- Kunst und Kultur
- Kreativität und Gestaltung
- Sprachen und Verständigung
- Gesundheit und Bewegung
- Ernährung und Kochkultur
- Beruf und Qualifizierung
- Computer und Neue Medien
- Kinder, Jugend und Familie
- Exkursionen und Studienreisen.

Zudem ist die Programmroschüre neu gestaltet – sie ist jetzt farbig, enthält verschiedene Zusatzinfos und Querverweise zu ähnlichen Themen an anderen Stellen sowie „thematische Klammern“, die entsprechend gekennzeichnet sind. Das soll die Navigation durch das breite Programmspektrum erleichtern sowie Lust machen, darin zu blättern und Neues zu entdecken.

■ Vielfalt und Aktualität

Auch im kommenden Semester bietet die VHS wieder ein vielfältiges Weiterbildungsangebot zu einem breiten Themenspektrum an. Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen – vom Babyturnen über den Knigge-Kurs für Jugendliche bis

Yoga-Kurs.

Foto: VHS Dresden

zur Selbstverteidigung für aktive Senioren. In der neuen Veranstaltungsreihe „Exzellent. Dresden forscht“ (in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden) wird vor- und zur Diskussion gestellt, was in Dresdner Laboren und Einrichtungen erforscht und geleistet wird. Die Veranstaltung „Kann man sein Gehirn trainieren?“ gibt Einblicke in die Arbeit des Center for Regenerative Therapies und somit in die neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung und bildet den Auftakt dieser Veranstaltungsreihe. Als Semestereröffnung und im Rahmen des „Studium Universale“ findet am 20. März ein Vortrag von Giovanni di Lorenzo, dem Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, zum Thema „Die Macht (und Ohnmacht) der Presse“ statt.

Die Kommunalwahl in Dresden und Landtagswahl sind Ereignisse, die ebenfalls im aktuellen Programm Berücksichtigung finden. So haben die Teilnehmer ähnlich wie bei einem Speed-Dating die Möglichkeit, Kandidaten der sechs Dresdner Stadtratsfraktionen Fragen zu stellen und ihre Kandidaten wirklich kennen zu lernen. Ein Blick hinter die Kulissen und Wissenswertes über die Arbeitsweise der Regierung erhalten Teilnehmer beim Besuch in der Sächsischen Staatskanzlei und im Landtag.

■ Neue und ungewöhnliche Themen

Neben der bereits bekannten aber auch stark erweiterten Palette einzelner Kurse in den einzelnen Programmbereichen gibt es in diesem Jahr auch wieder Kurse mit ungewöhnlichen und neuen Themen. Dazu zählen zum Beispiel:

- in der Reihe „Altgermanische Sprachen“: Gotisch
- Spanisch sprechen und Zumba tanzen
- Meine sächsischen Mitbürger besser verstehen – Deutsch als Fremdsprache
- Biblische Küche: „himmlische Gerichte“ kochen
- 11 Köstlichkeiten müsst ihr sein – das Fußball-WM-Party-Buffer
- Kulinarische Krimis – für alle, die Kochen und Spannung lieben
- Alles kosher? – Jüdisch kochen
- Frauen und ihre Taschen – die eigene Lieblingshandtasche entwerfen und gestalten
- Capoeira – Brasilianische Kampfkunst für Kinder

■ Beckenbodengymnastik für Männer

■ Nach Aroha und Zumba jetzt neu: Bokwa-Fitness (Fitness mit Musik, bei der die Teilnehmer mit ihren Schritten Buchstaben und Zahlen nachzeichnen)

■ Mobiles Klassenzimmer: Die VHS kommt zu Ihnen!

■ Zahlen

Insgesamt 2140 Kurse bietet die VHS an, davon sind:

- 40 Familienkurse
- 150 Seniorenkurse
- 160 Kurse für Kinder und Jugendliche
- 110 Kochkurse
- 510 Sprachkurse
- 460 Gesundheitskurse und
- 270 Sommerkurse.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in:

- der VHS Standort Seidnitz, Schilfweg 3
- der VHS Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1
- der VHS Standort Johannstadt, Gerokstraße 20
- Rathäusern und Ortsämtern
- Buchhandlungen
- Internet: www.vhs-dresden.de
- ab 27. Januar auch in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und den Städtischen Bibliotheken.

■ Anmeldung

- online unter www.vhs-dresden.de ab sofort rund um die Uhr
- in der VHS, Schilfweg 3:
 - montags bis donnerstags von 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
 - freitags von 9 bis 13 Uhr
- in der VHS Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1:
 - montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr



KarriereStart 2014 vom 24. bis 26. Januar mit Aussteller-Rekord

Landeshauptstadt Dresden ist mit vielen Angeboten auf der Messe vertreten

Mit einem neuen Aussteller-Rekord findet vom 24. bis 26. Januar die 16. Auflage der KarriereStart in der Messe Dresden statt. 390 Aussteller beraten die Besucher zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie Existenzgründung und Unternehmensentwicklung. „Diese Themenbreite und das umfangreiche Rahmenprogramm machen die Messe zur bedeutendsten Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen. Die Messe richtet sich mit ihrem Angebot gleichermaßen an Schüler, Studenten, Eltern, Lehrer, Absolventen, Wechselwillige sowie Arbeitssuchende“, sagt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert.

Das Amt für Wirtschaftsförderung – bereits seit der ersten Veranstaltung 1999 ideeller Träger der Messe – berät mit seinem Wirtschaftsservice in Halle 3, Stand J 1 zu den Themen Existenzgründung, Finanzierung und Fördermittel. Als Mitaussteller sind die TechnologieZentrumDresden GmbH, die DGH – Dresden Gewerbehofgesellschaft mbH und

die NanoelektronikZentrumDresden GmbH mit ihren Immobilienangeboten für Gründer vor Ort. Die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung des Amtes für Wirtschaftsförderung startet ihre erste Elternkampagne. Dafür werden 40 000 Postkarten mit der Adresse dieser Website an die Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 verteilt.

Ein spezielles Angebot gibt es für Migrantinnen und Migranten: Von sogenannten Integrationslotsen können sich diese in ihrer Muttersprache über die Messe begleiten lassen. Die Rundgänge starten jeweils 13 und 14.30 Uhr am Stand der Integrationslotsen in der Glashalle (noch vor den Kassen). Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei; lediglich der ermäßigte Eintrittspreis ist zu entrichten. Das Projekt „Arbeiten in Dresden für Migranten – Integrationslotse“ ist ein gemeinsames Projekt des Gemeindedolmetscherdienstes, der Migrationsberatungsstellen, der IBAS (EXIS Dresden e. V.) und der Landeshauptstadt Dresden.

■ Welche städtischen Ämter/Einrichtungen sind wo zu finden?

■ Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen (EB Kita) ist in Halle 3, Stand F 4 vertreten und informiert unter anderem über die verschiedenen Berufsfelder, die in einer Kindertageseinrichtung zum Einsatz kommen: Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen, Logopäden/-innen und Sprachheilpädagogen/-innen.

■ Initiiert durch das Schulverwaltungsamt bündeln sieben kommunale Berufsschulzentren ihr Angebot an einem Gemeinschaftsstand in Halle 4, Stand F 5. Schulleiter, Lehrer und Auszubildende aus den einzelnen beruflichen Schulzentren informieren über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Dienstleistung, Gestaltung, Bau, Technik und Wirtschaft.

■ Das Haupt- und Personalamt bewirbt in Halle 4, Stand K 2 städtische Ausbildungsplätze mit Ausbildungsbeginn im August

bzw. September dieses Jahres und stellt das Ausbildungsplatzangebot für 2015 vor.

■ Ebenfalls auf der Messe vertreten ist die Bildungsberatung der „Dresdner Bildungsbahnen“. Am Stand V 8 in der via mobile bieten die Volkshochschule Dresden e. V. und der JugendInfoService Unterstützung bei der Suche nach einer neuen beruflichen Orientierung.

■ Außerdem präsentieren sich das Jugendamt und die Jugendberatungsstellen der Landeshauptstadt gemeinsam an einem Stand in der via mobile, Stand V 15.

Informationen

■ Öffnungszeiten
Freitag: 9–17 Uhr,
Sonntag und Sonntag:
10–17 Uhr

■ Eintrittspreise
Tageskarte: 5 Euro/ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende): 3,50 Euro
Gruppenkarte (ab 10 Personen, pro Person): 3,50 Euro
mit SZ-Card / MoPo-Card: 3,50 Euro
www.dresden.de/karrierestart

ANZEIGE

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev. - Luth. Philippuskirchgemeinde Dresden-Gorbitz in Dresden-Gorbitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West für die Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Dresden-Gorbitz die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat

2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat

3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche

Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird

2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung

- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. 1 Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

weiter Seite 8

ANZEIGE

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

1 Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 2 Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten****1. Reihengrabstätten**

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres für Sarg- und Urnenbestattungen (Ruhezeit 10 Jahre) | 250,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres für Urnenbestattungen (Ruhezeit 20 Jahre) | 490,00 € |
| 1.3 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattungen (Ruhezeit 25 Jahre) | 613,00 € |

2. Wahlgrabstätten

- | | |
|---|-----------|
| 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre) | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 800,00€ |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1.600,00€ |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| 2.2.1 Einzelstelle | 640,00€ |
| 2.2.2 Doppelstelle | 1.280,00€ |

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|------------|--------|
| nach 2.1.1 | 32,00€ |
| nach 2.1.2 | 64,00€ |
| nach 2.2.1 | 32,00€ |
| nach 2.2.2 | 64,00€ |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹⁾

- | | |
|--|---------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 250,00€ |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) | 600,00€ |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 230,00€ |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00€ pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung: der Ruhekammer, der Friedhofskapelle und den Glockenturm

- | | |
|--|---------|
| 1. Gebühr für Einstellung der Urne | 20,00€ |
| 2. Gebühr für die Friedhofskapelle pro Benutzung | 220,00€ |
| 3. Gebühr für den Glockenturm pro Benutzung | 33,00€ |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung und Beisetzungsgrundgebühr für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

- | | |
|--|------------|
| 1. Urnengemeinschaftsanlage für 10 Urnen, pro Beisetzung | 1.440,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsanlage für 4 Urnen, pro Beisetzung | 2.656,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung/ Veränderung eines Grabmals, Ergänzung von Inschriften, sowie anderer baulicher Maßnahmen (z. B. Einfassungen) | 45,00 € |
| 2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 52,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
 (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Dresden.
 (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Kirchgemeindebüro und der Friedhofsverwaltung aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 03. September 1992 in der Fassung ihres 6. Nachtrages vom 31. 03. 2004 außer Kraft.

Dresden, den 08.10.2013

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West

Matthias Schmidt (Vorsitzender)

Böttrich (Mitglied)

2. Nachtrag vom 11.06.2013 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Dresden-Gorbitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West vom 15. Mai 1996

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Dresden-Gorbitz vom 15. Mai 1996 in der Fassung ihres 1. Nachtrages vom 24. März 2000 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

Artikel I**1. § 14 erhält folgende Neufassung:****§ 14 Ruhefristen**

Die Ruhefrist beträgt für Leichen 25 Jahre, für Aschen 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt die Ruhefrist zehn Jahre.

2. § 18 (Umbettungen) Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 11.06.2013

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West

Matthias Schmidt (Vorsitzender)

Böttrich (Mitglied)

Ein Hüftschwung wie Elvis oder ein Walzer nach Strauss

Die Dresdner Tanzschulen freuen sich auf fleißige Tanzschüler

Walzer, Foxtrott und Tango. Mühelos und elegant über das Parkett schweben – davon träumen viele Dresdner. Traditionell gehen viele Schüler der 8. oder 9. Klasse in einen Tanzkurs und lernen die ersten Grundschriffe. Als Highlight nach dem Abschluss des Kurses wartet der Abschlussball auf die Teilnehmer. Doch wo lernt man in Dresden am besten das Tanzen? Wir wollen hier einige Tanzschulen vorstellen.

Eine der bekanntesten Tanzschulen in Dresden ist die Tanzschule Lax, gegründet 2001. Seit 2006 sind die Inhaber Sabine und Tassilo Lax Partner des Semperoperball e.V.

und sind für die Entwicklung und Einstudierung der Choreographie sowie für alle Belange rund um die Debütanten zuständig. Die beiden Inhaber wurden 2011 Weltmeister und betreiben seitdem ihre Tanzschule unter dem Motto „Tanzen lernen beim Weltmeister“. Das Angebot der Tanzschule Lax reicht von Gesellschaftstanz bis zu speziellen Kursen für Brautpaare. Wer will sich schon am schönsten Tag im Leben auf dem Parkett blamieren?

Auf eine lange Tradition in der Ausbildung des Tänzer Nachwuchses kann die Tanzschule Nebl zurückblicken. Bereits 1965 wurde die Tänzer schmiede von Roland und Gertraude

Nebl gegründet. Das Tanzstudio bietet Gesellschaftstanzkurse für Paare sowie Grund- und Fortschrittskurse. Für die ganz Ehrgeizigen warten die Bronze- bis Super-Goldstar-Kurse im Programm. Auch wer schon immer einmal lernen wollte, die Hüften wie Elvis zu schwingen, ist bei Nebl richtig: ein Rock'n Roll-Kurs steht im Kalender.

Das Dresdner Tanzstudio Fischer stellt das „Erlebnis“ Tanzen in den Mittelpunkt. Die Tanzlehrer haben sich einen modernen Unterrichtsstil in lockerer Atmosphäre auf die Fahnen geschrieben. Ob für die Hochzeit, Party oder Abschlussball – die Tanzschüler sollen die Schritte

bei jeder Gelegenheit anwenden können. Tanzen geht nur zu einem Walzer von Strauss? Genau diesem Vorurteil will die Tanzschule entgegen wirken. Ob Partyhits oder die aktuellen Charts, ob klassische Tanzmusik oder lateinamerikanische Rhythmen – das Tanzstudio Fischer will seine Schüler für alle Anlässe gut vorbereiten.

Auch die Tanzschule Weise ist seit Urzeiten in Dresden eine Institution. Zu Gründungszeiten um 1947, waren die Weises als „Koffertanzlehrer“, also ohne festes Studio, unterwegs. Zu ihren Unterrichtsstätten gehörten Lokale wie der Luisenhof oder das Ballhaus Watzke. Bereits kleine Tanzmäuse ab vier Jahren können in der Tanzschule erste Erfahrungen sammeln. Haben die kleinen Tänzer einmal Spaß daran gefunden, können sie sich beim Teeniekursen nach der Schule so richtig austoben. Aber natürlich freuen sich die Tanzlehrer auch auf erwachsene Tanzwütige.



**Neue Saison
startet im
März 2014!**

alle Infos auf www.tanzen-fischer.de

ADTV Tanzstudio Fischer
Am Eiswurmlager 1
01189 Dresden

Telefon: 0351-3344885
Mobil: 0178-7319801

www.tanzen-fischer.de www.facebook.com/FischerTanzschule

**GASTRO
TIPP
DER WOCHE**

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN
RESTAURANT UND BIERGARTEN
mit 100 Plätzen mit 60 Plätzen



Raum für Feierlichkeiten bis 45 Personen
Partyservice ab 15 Personen



Rudolf-Renner-Str. 42
01159 Dresden
Telefon 0351- 422 17 44

Montag von 17.00 - 24.00 Uhr
Dienstag - Sonntag von 11.30 - 14.30 & 17.00 - 24.00 Uhr

Mehr Bewegen - Mehr Erleben - Tanzen
Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Tanzschule Weise
Tanzschule Weise, Schandauer Straße 60, 01277 Dresden, Tel.: (0351) 316 03 77
info@tanzschule-weise.de, www.tanzschule-weise.de



Tanzschule Linhart

Tanzspass in Radebeul und Dresden!

Wir bieten Ihnen passende Tanzkurse für jede Gelegenheit für Jung und Alt, egal ob Opernball, Hochzeit oder Familienfeier. Bei uns finden Sie Tanzkurse von A bis Z unter www.tanzen-in-radebeul.de.

Mehr Informationen und persönliche Beratung zu Ihrem Wunschkurs erhalten Sie bei uns:
ADTV Tanzschule Linhart
• Zillerstr. 13 a • 01445 Radebeul • Tel.: 0351 / 656 33 373 •



Urlaub für die ganze Familie gibt es auf dem Dresdner ReiseMarkt.

Foto: Hendrik Meyer

auf ihre Kosten. Erholender Strandurlaub oder Wellness-Angebote wie die Thalasso-Therapie, bei der Gäste mit Elementen des Meeres verwöhnt werden, stehen hoch im Kurs. Auf kultureller Seite hat Tunesien ebenfalls viel zu bieten: Hier reicht das Programm von baulichen Berbertraditionen im Süden des Landes bis hin zu archäologischen Attraktionen wie dem legendären Karthago. Darüber hinaus werden auch Aktivurlauber in dem nordafrikanischen Land fündig. Sowohl alle erdenklichen Wassersportarten als auch Tauchen und Golfen sind in Tunesien längst etabliert. Auf dem Dresdner ReiseMarkt haben die Gäste ausreichend Gelegenheit, den diesjährigen Partner International näher kennen zu lernen.

Inspirieren und informieren

Mit internationalen Ausstellern und einem bunten Rahmenprogramm vereint die Messe Dresdner ReiseMarkt seit 20 Jahren die ganze Welt an einem Ort

Erholung pur, Land und Leute erkunden oder auch sportliche Aktivitäten – es gibt viele Gründe für die ungebrochene Reiselust der Deutschen. Urlaube im warmen Süden stehen dabei ebenso auf den Wunschlisten wie Erlebnisse in der eigenen Heimat. Anregungen für kommende Reisen gibt auch in diesem Jahr der Dresdner ReiseMarkt – und das bereits zum 20. Mal.

Ein kenianisches Sprichwort besagt genau das, was Reisende schnell selbst begreifen: „Sehen ist anders als erzählt bekommen.“ Diese Erkenntnis ist zugleich Antrieb, immer neue Regionen zu entdecken. Allein die Suche nach Reisezielen gerät angesichts der schier unendlichen Auswahl oftmals zu einer regelrechten Herausforderung. Der Dresdner ReiseMarkt stellt sich dieser Herausforderung vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2014. In den vier Hallen des Dresdner Messegeländes werden Tourismusverbände aus aller Herren Länder, Reiseveranstalter und Händler die Besucher rund um

das Thema Reisen informieren sowie attraktive Angebote präsentieren.

2014 feiert die zweitgrößte Touristikmesse Ostdeutschlands ihr 20-jähriges Bestehen. Seit 1995 haben sich bereits über eine halbe Million Menschen bei Ausstellern aus verschiedensten Ländern, Regionen und Städten, bei Fremdenverkehrsämtern und Reiseanbietern sowie Hotels, Restaurants und Kureinrichtungen auf dem Messegelände Dresden informiert und Reisen gebucht. Den positiven Trend möchte der Dresdner ReiseMarkt mit seinem diesjährigen Angebot fortsetzen. Die Veranstalter setzen dabei auf ein buntes Rahmenprogramm und interessante Kooperationen: Als Partner International stellt sich das beliebte Reiseland Tunesien vor, die Erlebnisheimat Erzgebirge präsentiert sich als Partner National und Großenhain komplettiert das Trio

Das Erzgebirge als Region wird auf dem ReiseMarkt vorgestellt.

Foto: Tourismusverband Erzgebirge e.V.

als Partnerstadt. Außerdem widmen sich die Aussteller auf einem großen Teil der Messe dem Thema „Erlebnis Caravan & Camping“.

Sonne, Kultur, und Sport in Tunesien

Nach wie vor ist Tunesien eins der beliebtesten Urlaubsländer im Mittelmeerraum. 300 Sonnentage im Jahr und eine lange Küstenlinie sind naturgegebene Gründe dafür, aber auch in den zahlreichen Touristenzentren kommen Urlauber

Bergbautraditionen oder Aktivurlaub im Erzgebirge

Mit dem Partner National hat der Dresdner ReiseMarkt für 2014 eine Region gewinnen können, die nicht nur vor der Haustüre liegt, sondern auch zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert ist. Mehr als 800 Jahre Geschichte im Bergbau und Hüttenwesen haben hier eine einzigartige Kulturlandschaft geformt, die auch international hohe Anerkennung genießt. Das Montanwesen hat vielerorts seine Spuren hinterlassen. Mehr noch: Es wird in technischen Denkmälern, Traditionen und künstlerischen Entwicklungen bewahrt und gepflegt. Das gelingt der Region so gut, dass sie auf dem



besten Weg ist, in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen zu werden. Der Besuch im Erzgebirge lohnt sich auch aus sportlicher Sicht: Ausgedehnte Radtouren – ob mit dem Mountainbike oder komfortabel mit dem E-Bike – und Wanderungen im Sommer sind dabei ebenso erfüllend wie Schneetouren und Skifahren im Winter.

Freundliche Stadt im Grünen

Partnerstadt des Dresdner ReiseMarkts ist in diesem Jahr Großenhain. Als „freundliche Stadt im Grünen“ empfängt die Große Kreisstadt ihre Besucher mit zahlreichen Parkanlagen wie dem über 100 Jahre alten Stadtpark oder dem Barockgarten Zabeltitz. In der historischen Altstadt sind die spätbarocke Marienkirche, die kleine Schwester der Frauenkirche, das im Stil der italienischen Neo-Renaissance erbaute Rathaus und das Kulturschloss Großenhain

mit dem Aussichtsturm Bergfried beliebte Sehenswürdigkeiten. Als Ausrichterstadt des größten Volksfestes im Freistaat, dem „Tag der Sachsen“ 2014, zeigt sich Großenhain mit kulturellen und kulinarischen Höhepunkten.

Der Dresdner ReiseMarkt findet vom 31. Januar bis 2. Februar 2014 im Dresdner Messegelände statt und ist täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wer die Tickets im Vorverkauf des neuen TMS-Ticket-Shops bestellt, erhält einen Nachlass von 0,50 Cent auf die Einzelkarte und kann die Messe ohne Wartezeiten an den Kassen betreten. Während der Messe kostet die Tageskarte 7,50 €, ermäßigte Tageskarten gibt es für 6,00 €.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dresdner-reisemarkt.de und auf der Facebook-Seite unter www.facebook.com/ReiseMaerkte.

Von Sascha Dietze



Kommen Sie nach BAD LIBVERDA ins Isergebirge, nur einen Katzensprung vom Grenzübergang in Zittau entfernt.

OSTERN in BAD LIBVERDA

im Termin 17. – 21.4.2014 für 172 € / Pers. / 5 Tage / DZ / HP / 6 Behandlungen oder
im Termin 18. – 21.4.2014 für 129 € / Pers. / 4 Tage / DZ / HP / 4 Behandlungen

GUTE BEWEGUNG	SINGLE-AUFENTHALT
275 € / Pers. / 6 Tage / DZ Halbpension, 1x Aufnahmeuntersuchung, 15 Heilbehandlungen (nach ärztlicher Verordnung) GRATIS: Parken, Internetzugang, Fitness, Tanzabend	168 € / Pers. / 5 Tage Unterkunft im Einzelzimmer, Halbpension, 12 Behandlungen



RELAX FÜR KÖRPER UND SEELE
324 € / Pers. / 5 Tage / zweite Person GRATIS
Halbpension, 8 Heilbehandlungen / Pers., 1 Flasche Schaumwein
GRATIS: Parken, Internetzugang, 1 Stunde Whirlpool, Fitness

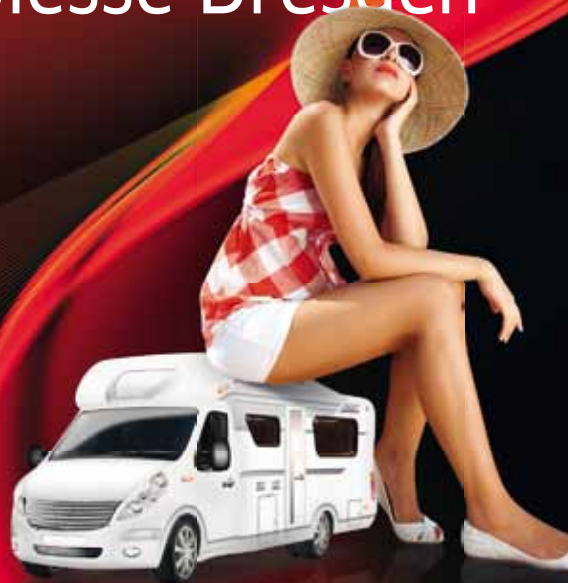
Für unsere Gäste bieten wir einen Haus-zu-Haus Transfer-Service. Auf Vorlage dieser Anzeige werden Sie von uns bei der Anreise mit einer Flasche Schaumwein begrüßt. Wir senden Ihnen gerne das komplette Angebot kostenlos nach Hause zu.

LÁZNĚ LIBVERDA, a.s. · Lázně Libverda 82 · CZ - 463 62 Hejnice
Tel: +420 482 368 112/ 400 · E-Mail: bestellung@lazne-libverda.cz
www.lazne-libverda.cz

DD-Amtsblatt 23.01.2014

Dresdner ReiseMarkt

31.01. – 02.02.2014
Messe Dresden



www.tmsmessen.de



Hintergrund: © Pawel Worytko - depositphotos.com; Wohnmobil: © fotokalle; Frau: © Liv Friis-Larsen - beide fotolia.com

Die zweitgrößte Touristikmesse Ostdeutschlands

■ Reisen nah & fern

- andere Kulturen, beeindruckende Landschaften oder geschichtsträchtige Metropolen entdecken
- Präsentation der Partner-Destinationen Tunesien, der Montanregion Erzgebirge und der Stadt Großenhain

■ „Erlebnis Caravan & Camping“

- Trends und Neuheiten aus der Caravan- und Reisemobilbranche
- eine große Auswahl für „Neulinge“ und erfahrene Caravaner

■ Unterhaltung für Groß & Klein

- die passende Urlaubsstimmung zaubert das bunte Bühnenprogramm
- einen Vorgeschmack auf die nächste Reise bieten spannende Reiseberichte in den Urlaubskinos

■ Sonderschau „WasserWelten“

- ob Badespaß am Mittelmeer oder Paddeltouren auf der Müritz – vom nassen Element geht ein ganz besonderer Reiz aus
- kreative Aktionen und Angebote rund ums Wasser erwarten die Besucher



Partner
International



Partner
National



Partnerstadt



präsentiert von



ANZEIGE

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Weißer Hirsch in Dresden

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Weißer Hirsch in Dresden die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30.06.2013 des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren

eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren**

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	220,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	440,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen - pro Grablager	572,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen - pro Grablager	572,00 €
2.3 für Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen in besonderer Lage - pro Grablager	1.144,00 €
2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten – pro Grablager –	
nach 2.1	28,60 €
nach 2.2	28,60 €
nach 2.3	57,20 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis einschl. 2 Jahre)	375,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	575,75 €
1.3 Urnenbeisetzung	247,56 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24,50 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Herrichtung des Grabhügels

1 Für Reihengräber und Wahlgräber - pro Grablager	169,88 €
2 Für kleine Urnenwahlgräber (1 Urne)	84,54 €

VI. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Feierhalle:

1 Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung	80,00 €
2 Gebühr für die Benutzung der Feierhalle pro Benutzung	200,00 €

VII. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Bestattung, Namensträger mit Namensnennung sowie Geburts- und Todesjahr, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1 Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	3.041,99 €
---	------------

B. Verwaltungsgebühren

1 Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	27,00 €
2 Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	18,00 €
3 Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden (Befristung der Zulassung 5 Jahre)	49,05 €
4. Mahngebühren	5,00 €
5. Ermittlung von Adressen	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgt im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Dresden.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung und Pfarramtskanzlei der Kirchgemeinde Bad Weißer Hirsch Dresden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 01.01.2014.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.1992 in der Fassung des 5. Nachtrages vom 04.07.2012 außer Kraft.

Dresden, den 09. Juli 2013

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden
Bad Weißer Hirsch

gez. K. Wunderwald (Vorsitzender) gez. A. Weiß (Mitglied)

Bestätigt durch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen,
Regionalkirchenamt Dresden,

am 07. Januar 2014

gez. am Rhein

Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“

Im Rahmen des zeitlich befristeten Investitionsprogrammes Barrierefreies Bauen 2014 „Lieblingsplätze für alle“ ist beabsichtigt, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern. Ihnen soll der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert werden. Dafür stellt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2014 der Landeshauptstadt Dresden 245 000 Euro zur Verfügung (2,5 Millionen Euro für den Freistaat Sachsen). Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen – bis zu 25 000 Euro – zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen. Auch eine Förderung kommunaler Gebäude und Einrichtungen ist möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Dies gilt insbesondere für

- Jugend- und Freizeittreffs
- Seniorenbegegnungsstätten

- Bibliotheken/Museen/Volkshochschulen
- Sportstätten des Freizeit- und Breitensports/Freibäder.

Eine Antragstellung kann durch den Eigentümer oder Betreiber (zum Beispiel Mieter bzw. Pächter) der öffentlich zugänglichen Einrichtung erfolgen. Bei letzterem ist eine Zustimmung des Eigentümers vorzulegen. Weiterführende Informationen zum Investitionsprogramm sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz unter www.soziales.sachsen.de/24104.html und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) unter www.sab.sachsen.de, Stichwort: Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2014 – Antragsformular – zu finden. Die Landeshauptstadt Dresden möchte Maßnahmen unterstützen, die helfen, die vorhandenen und unterschiedlichen Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen und somit die Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen verbessern zu helfen.

Träger/Betreiber von öffentlichen Einrichtungen sind aufgefordert, ihr Vorhaben zum Abbau von Barrieren bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen. Bitte senden Sie Ihre Vorhabenbeschreibung **bis 18. Februar 2014** mit folgenden Angaben:

- Antragsformular der SAB
- Träger
- kurze eindeutige Beschreibung der Maßnahme zum Abbau welcher Barrieren einschließlich Bild/Foto vom derzeitigen Zustand
- Kostenschätzung
- bei Kosten über 25 000 Euro verbindliche Bestätigung, dass der Restbetrag aus Eigenmitteln finanziert wird,

an:
Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt, Abt. Stadterneuerung
Freiberger Straße 39
01067 Dresden
Telefon Sekretariat:
(03 51) 4 88 36 21
Fax: (03 51) 4 88 38 16
E-Mail:
stadterneuerung@dresden.de.

Um die Mittel bis spätestens 30. März beim Freistaat Sachsen mit der dafür erforderlichen Maßnahmenliste (Prioritätenliste) abrufen zu können, werden die Vorhaben zeitnah geprüft und mit der Behindertenbeauftragten/Behindertenbeirat abgestimmt. Mit den Trägern, deren Maßnahmen gefördert werden sollen, erfolgt im März zur erforderlichen Antragstellung eine Abstimmung.



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. E057460 und V061759, für kraftlos erklärt.

Vorstellung des Straßenbauvorhabens auf der Schandauer Straße

Am Donnerstag, 6. März, findet von 18 bis 20 Uhr im Technischen Theater in den Technischen Sammlungen Dresden im 1. Obergeschoss, Junghansstraße 1 bis 3, eine Bürgerversammlung statt. Die Veranstaltung dient dem Ziel, das geplante Straßen- und Gleisbauvorhaben einschließlich der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in der Schandauer Straße zwischen Junghansstraße und Ludwig-Hartmann-Straße sowie die Verkehrsführung während der Bauzeit vorzustellen. Das Bauvorhaben soll im Zeitraum 11. April 2014 bis 22. November 2014 realisiert werden.



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Tagesordnung des Stadtrates am 30. Januar im Kulturrathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 30. Januar 2014, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 3 Aktuelle Stunde nach § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema „KREATIVES DRESDEN – Räume für die Kreativwirtschaft“
- 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 5 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
- 6 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
- 7 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
- 8 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
- 9 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
- 10 Umbesetzung im Petitionsausschuss
- 11 Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
- 12 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten
- 13 Umbesetzung im Ausländerbeirat
- 14 Umbesetzung im Behindertenbeirat
- 15 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
- 16 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
- 17 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
- 18 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen
- 19 Kommunales Handlungskonzept Bildung
- 20 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt,

Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2

21 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd in Verbindung mit Rahmenplan Nr. 791, Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der Technischen Universität Dresden und dessen Umfeld – Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013

22 Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. September 2013 zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergarten–Oskarstraße–Wasaplatz im Rahmen des Stadtbahnprojektes 2020

23 Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen

24 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen – Hochwasservorsorge ernst nehmen

25 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten

26 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

27 Gesamtsanierung und Erweiterung der 89. Grundschule, Sosaer Straße 10 in 01257 Dresden

28 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)

29 Gliederung des Gesamthaushaltes in 8 Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation in der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)

30 Eintrittspreise Staatsoperette Dresden ab der Spielzeit 2014/2015

31 Neufassung des Statutes zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises

32 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)

33 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Cossebaude-Altstadt

34 Schwimmsportkomplex Freiburger Platz – Fördermitteleinsatz zum Neubau einer Schwimmhalle

35 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses A0061/09, „Mobilitäts ticket für einkommensschwache Fahrgäste im VVO“

36 Neubenennung von Straßen

37 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, hier: Satzungsbeschluss zur zweiten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

38 Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

39 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

40 Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens

41 Parkplatzsituation in Johannstadt verbessern

42 Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

■ Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2013 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen V2425/13

1. Der Jugendhilfeausschuss be-

schließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.028.500 Euro gemäß der Anlage.

2. Die darüber hinaus beantragten Mittel in Höhe von 903.862,86 Euro werden abgelehnt.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2013 – Nach-

anträge sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens V2536/13

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Nachbewilligung für Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds gemäß Anlage 1 und Anlage 1a.
2. Die Förderung von beweglichen

Sachen des Anlagevermögens aus dem Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds gemäß Anlage 2 in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
3. Die Förderung i. H. v. 2.850 Euro für die Umrüstung des Spielmobils auf Erdgas (Az. 115.00.15.BS 13, Antragssteller Outlaw gGmbH, Angebot Spielmobil Wirbelwind) und die Förderung i. H. v. 3.325 Euro für einen Schuppen für das Außengelände des Kinder- und Jugendhauses „Pat's Colour Box“ (Az. 050.00.02.BS 13, Antragssteller Unternehmen Kultur gGmbH, Angebot Kinder- und Jugendhaus „Pat's Colour Box“).
4. Die Restmittel des Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds aus

2013 werden für die Umsetzung der Wirkungsradiusanalyse verwendet.

■ Der Jugendhilfeausschuss hat am 28. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

V2579/13

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Träger der freien Jugendhilfe für alle Angebote, welche 2013 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für 2014 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten. Die monatliche Vorauszahlung für das jeweilige Angebot beträgt

ein Zwölftel der Beschlusssumme 2013. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2013 festgesetzt.

Finanzierung des gemeinschaftlichen Mittagessens aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes auch an Ferientagen und Erstattung der Mehraufwendungen in Horteinrichtungen über den 31. Dezember 2013 hinaus

A0769/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. sich beim Bund für eine dauerhafte Finanzierung von Mehraufwendungen für die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in der Ferienzeit

aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes einzusetzen, indem diese in den regulären Leistungskatalog aufgenommen werden und eine Klarstellung in § 28 Abs. 6 Sozialgesetzbuch II bzw. § 34 Abs. 6 Satz 3 Sozialgesetzbuch XII erfolgt, dass die Mehrkosten an allen Tagen übernommen werden, an denen das Angebot vorgehalten und genutzt werden kann.

2. sich beim Bund für die Weiterführung der Finanzierung von Mehraufwendungen für Mittagessen für Schülerinnen und Schüler über das Bildungs- und Teilhabepaket auch in Einrichtungen nach § 22 Sozialgesetzbuch VIII – Horte – über den 31. Dezember 2013 hinaus einzusetzen.

Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am 13. Januar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Transparente Hallenzeitvergabe unter sportstrategischen und bedarfsgerechten Gesichtspunkten sicherstellen

A0784/13

Die Oberbürgermeisterin wird be-

auftragt, ein transparentes Vergabekonzept für die Hallenzeiten der städtischen Sporthallen, sowohl für Trainings- als auch für Wettkampfzeiten gemäß der Sportförderrichtlinie Punkt 5.1.2.4, mit folgenden sportstrategischen und bedarfsgerechten Schwerpunkten zu erarbeiten und entsprechende verwaltungsinterne Dienstvorschriften anzupassen:

1. Beachtung der Anforderungen des Kreissportbundes vom April 2013 und des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Dresdner Bildungseinrichtungen;
2. Beachtung der Spezifik der verschiedenen Sportarten – beispielsweise müssen Volleyballvereine bevorzugt in Hallen mit entsprechender Hallenhöhe trainieren und ihre Wettkämpfe austragen;

3. Einführung eines elektronischen Übersichtsplanes und Bedarfsanmeldesystems für die Vereine.

Das Konzept ist dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit bis zum 28. April 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kapazitäten freier Träger und privater Anbieter sind zu prüfen und sollen aktiv einbezogen werden.

Stellenausschreibung

■ Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden schreibt folgende Stelle aus:

Einrichtungsleiter/-in Kita Burgenlandstraße 30 in Dresden **Chiffre: EB 55/339**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

■ Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen

■ Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung

■ kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder

■ Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung

■ kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule

■ Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung
■ Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung

Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung in der Burgenlandstraße 30 in Dresden befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich am 1. September 2014 eröffnen. Es ist eine Kapazität von 112 Plätzen geplant, davon 28 Krippenplätze und 84 Kindergartenplätze, dies entspricht einer Teamgröße von ca. 12 bis 13 Mitarbeiter/-innen. Die pädagogische Arbeit wird sich am Konzept der offenen Arbeit orientieren. Die Einrichtung ist als bilinguale Kita (tschechisch-deutsch) geplant.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten

Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit,

Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

► Seite 16

Bekanntmachung:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden Bad Weißer Hirsch hat am 20.02.2013 für den Waldfriedhof in Dresden Bad Weißer Hirsch eine neue Friedhofsordnung erlassen.

Sie ist am 07.01.2014 vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden bestätigt worden und tritt am Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft. Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung kann in der Ev.-Luth. Pfarr- und Friedhofsverwaltung Dresden Bad Weißer Hirsch, Stangestr. 1, 01324 Dresden eingesehen bzw. erworben werden.



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden Bad Weißer Hirsch

◀ Seite 15

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ x) Stunden. Die Stelle ist ab

1. April 2014 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 7. Februar 2014
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen

Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Schwerbehinderte Bewerberin-

nen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.
Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Am Winkel“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet soll gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt werden.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche

Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung: Wilschdorf, Flurstücke-Nr.: 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 76, 77, 80/1, 82, 88/4, 88/5, 89/6, 89/7, 120a und 747.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

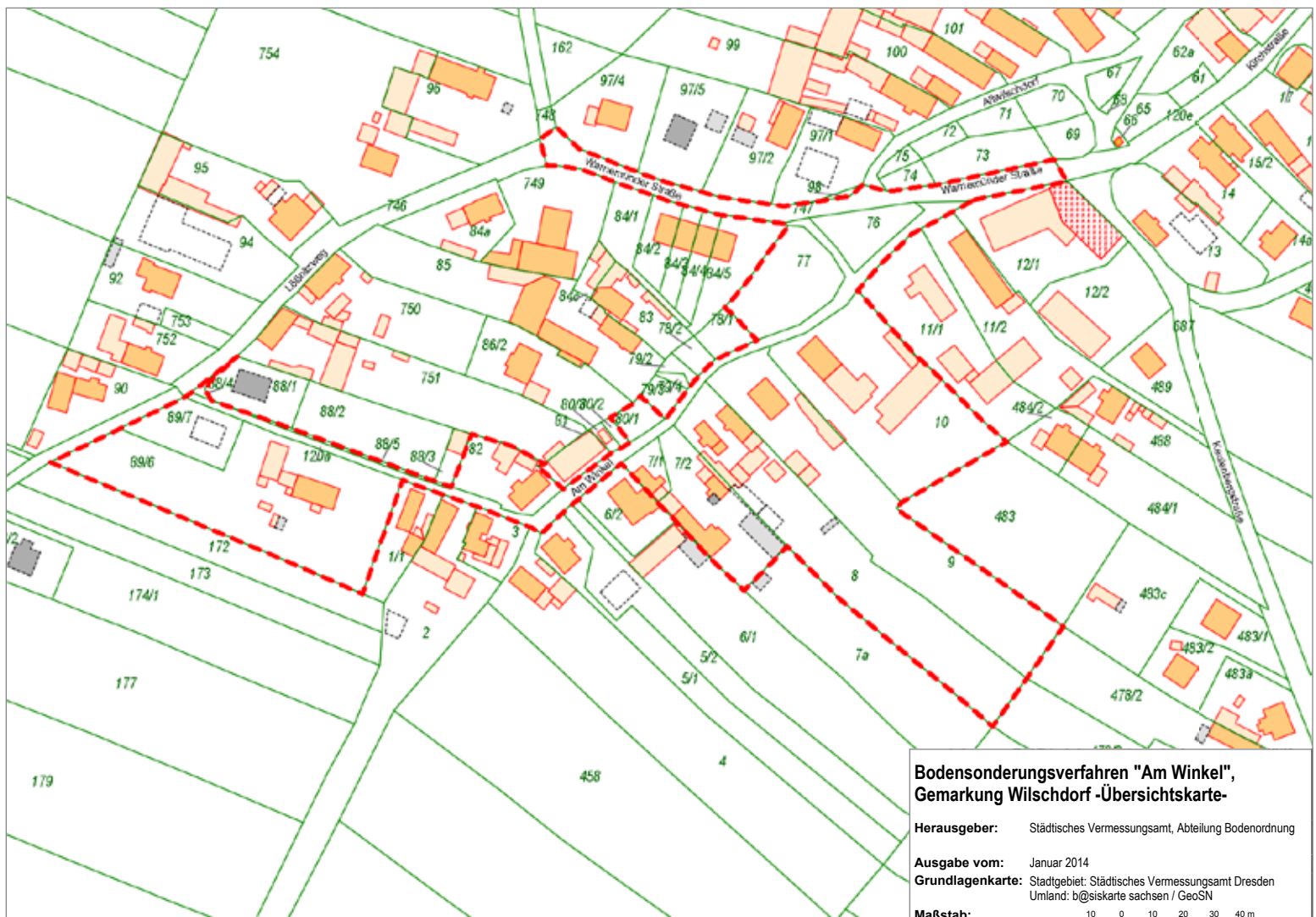
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 10. März 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes)

oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 13. Januar 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Hempelweg“, Gemarkung Bühlau

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Bühlau, Flurstücke-Nr.: 27/2, 27/3, 31/1, 31/2, 33/1, 197/1, 197/16, 199g, 199h, 557/2 und 567/2.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 10. Februar 2014 bis einschließlich 10. März 2014 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

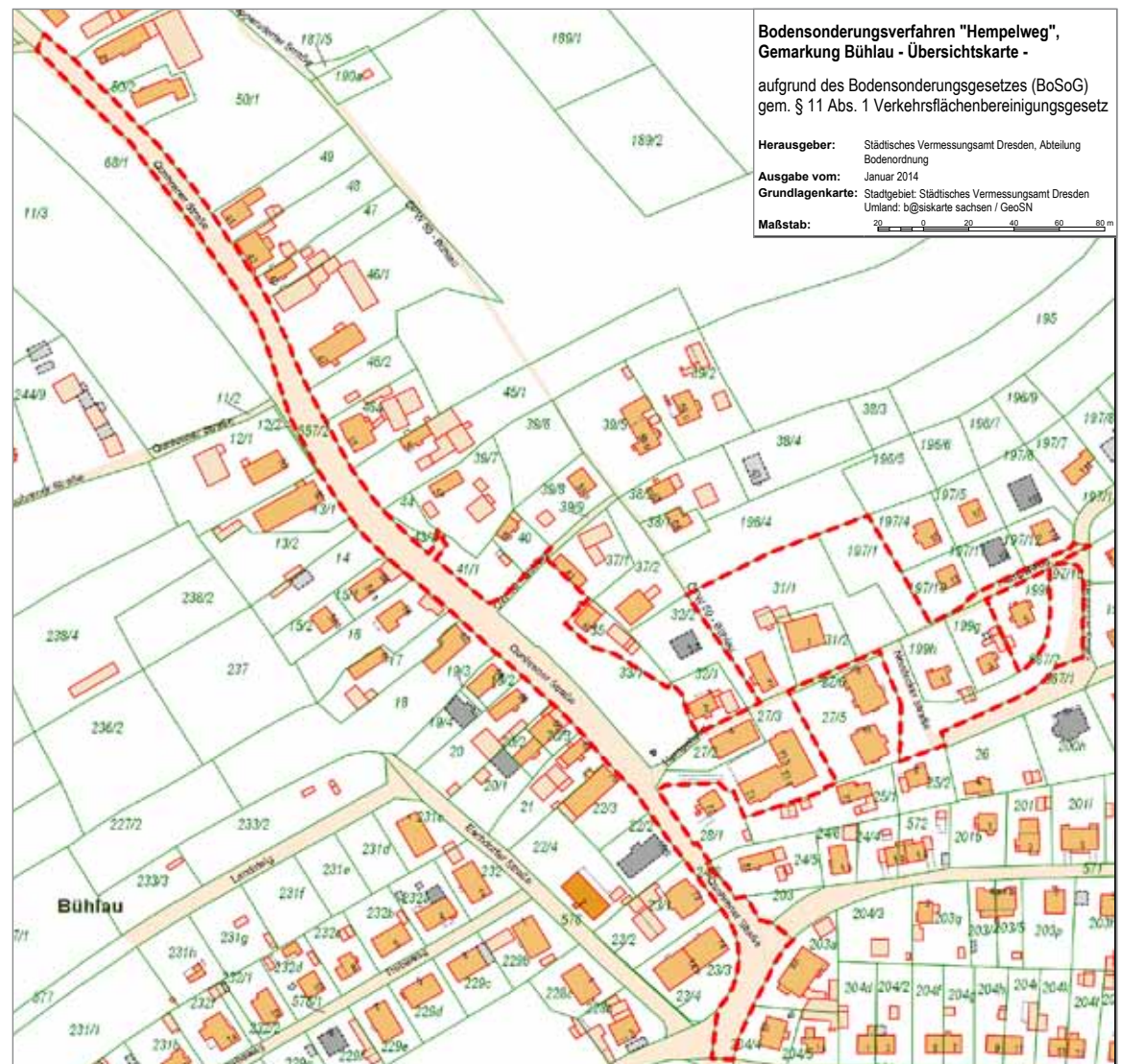
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes)

oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die

getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 8. Januar 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 386, Dresden-Klotzsche Nr. 16, Boltenhagener Straße/Karl-Gjellerup-Straße

Vorstellung der verkehrstechnischen Untersuchung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1491/12 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 386, Dresden-Klotzsche Nr.

16, Boltenhagener Straße/Karl-Gjellerup-Straße, beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde eine verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des Gebietes erarbeitet. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse der Untersuchung zur

Verkehrerschließung in einer **Bürgerversammlung am Donnerstag, 6. Februar 2014, 19 Uhr**, im Rathaus Dresden-Klotzsche, Kieler Straße 52, Bürgersaal unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Ergebnisse

der verkehrstechnischen Untersuchung zu informieren.

Dresden, 17. Januar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



13. Februar 2014 Mit Mut, Respekt



Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden - Die Oberbürgermeisterin Abteilung Öffentlichkeitsarbeit - ©12014 - Lise & Partner - Fotoproduktion Robert Michael

und Toleranz – Dresden bekennt Farbe



Dresden.
Dresdner



www.13februar.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz

Verlängerung der Auslegungsfrist und neuer Termin der öffentlichen Erörterung, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2050/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht zur Festsetzung einer Verkehrsfläche für eine dem Standort und dem Ortsbild angemessene Anzahl von Parkplätzen,

- Planung einer verkehrssicheren Führung des Elberadweges in diesem Bereich unter Berücksichtigung einer sensiblen gestalterischen Aufwertung der Flächen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Die geplante öffentliche Erörterung vom 27. Januar 2014 wird aus organisatorischen Gründen verschoben. Die Öffentlichkeit wird nun nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes in einer öffentlichen Erörterung am **3. Februar 2014, 19 Uhr**, im Ortsamt Blasewitz, Bürgersaal, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, unterrichtet.

Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 397 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 7. März 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Lage des Plangebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe

- Lage des Plangebietes im Land-

schaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“

- Lage des Plangebietes im Fauna-Flora-Habitat - (FFH-) Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

- Lage im Europäischen Vogelschutzgebiet

Folgende Gutachten liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130472 – A

- Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130472 – B

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich

beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 22. Januar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 397 im Ortsamt Blasewitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 021, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

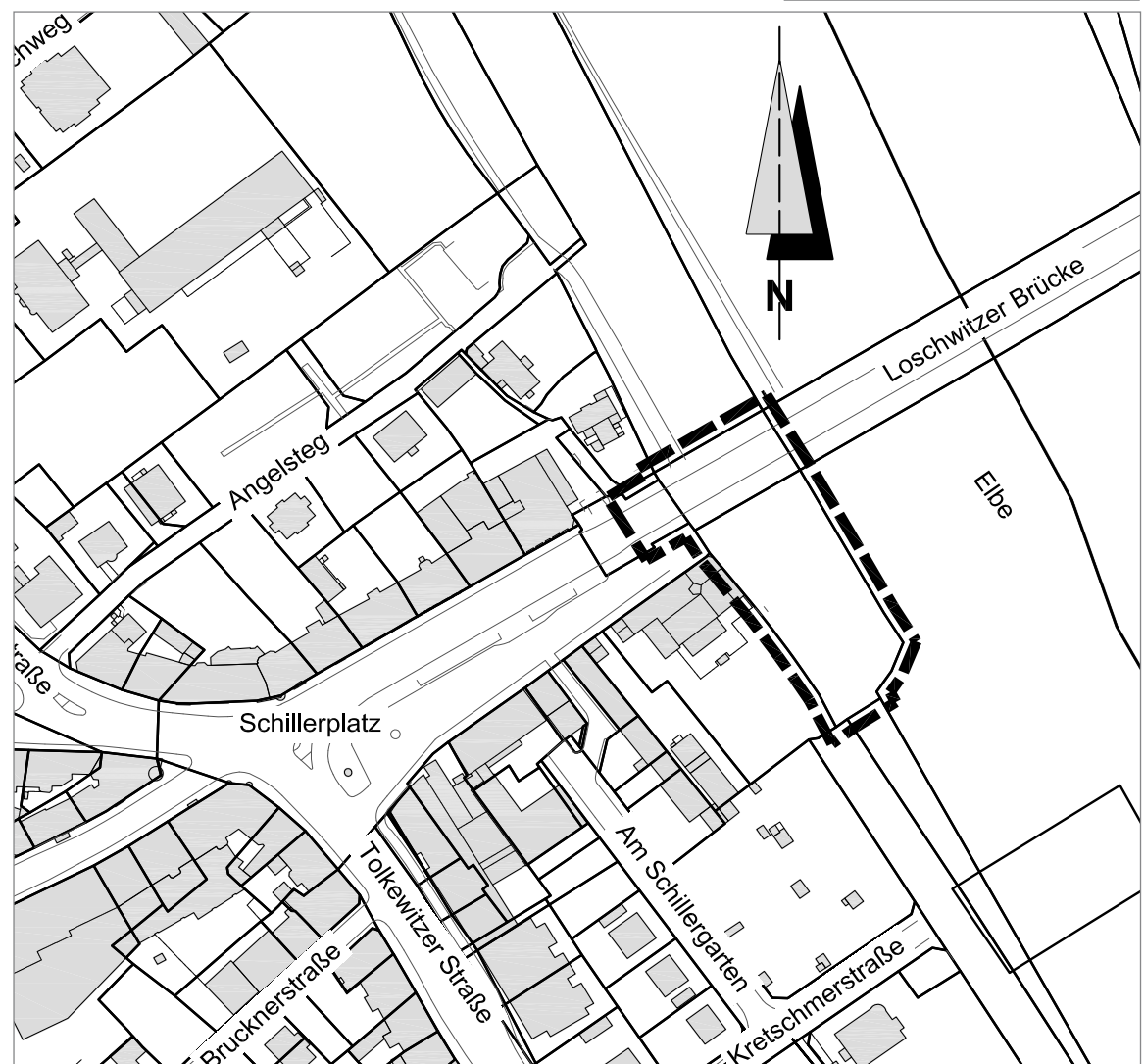
Bebauungsplan Nr. 397

Dresden-Blasewitz Nr. 5
Elbeparkplatz

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz

Verlängerung der Auslegungsfrist, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2051/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz, beschlossen. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Festsetzung von Verkehrsflächen (Parkplatz, Elberadweg) und Grünflächen,

■ Sicherung der Zufahrt über den Parkplatz Fidelio-F.-Finke-Straße, ■ Planung einer verkehrssicheren Führung des Elberadweges.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 396 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 7. März 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

■ Lage des Plangebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe

■ Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“

■ Lage des Plangebietes im Fauna-Flora-Habitat – (FFH-) Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

■ Lage im Europäischen Vogelschutzgebiet

Folgende Gutachten liegen vor:

■ Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130471 – A

■ Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130471 – B

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Plan-

unterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abge-

geben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 22. Januar 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

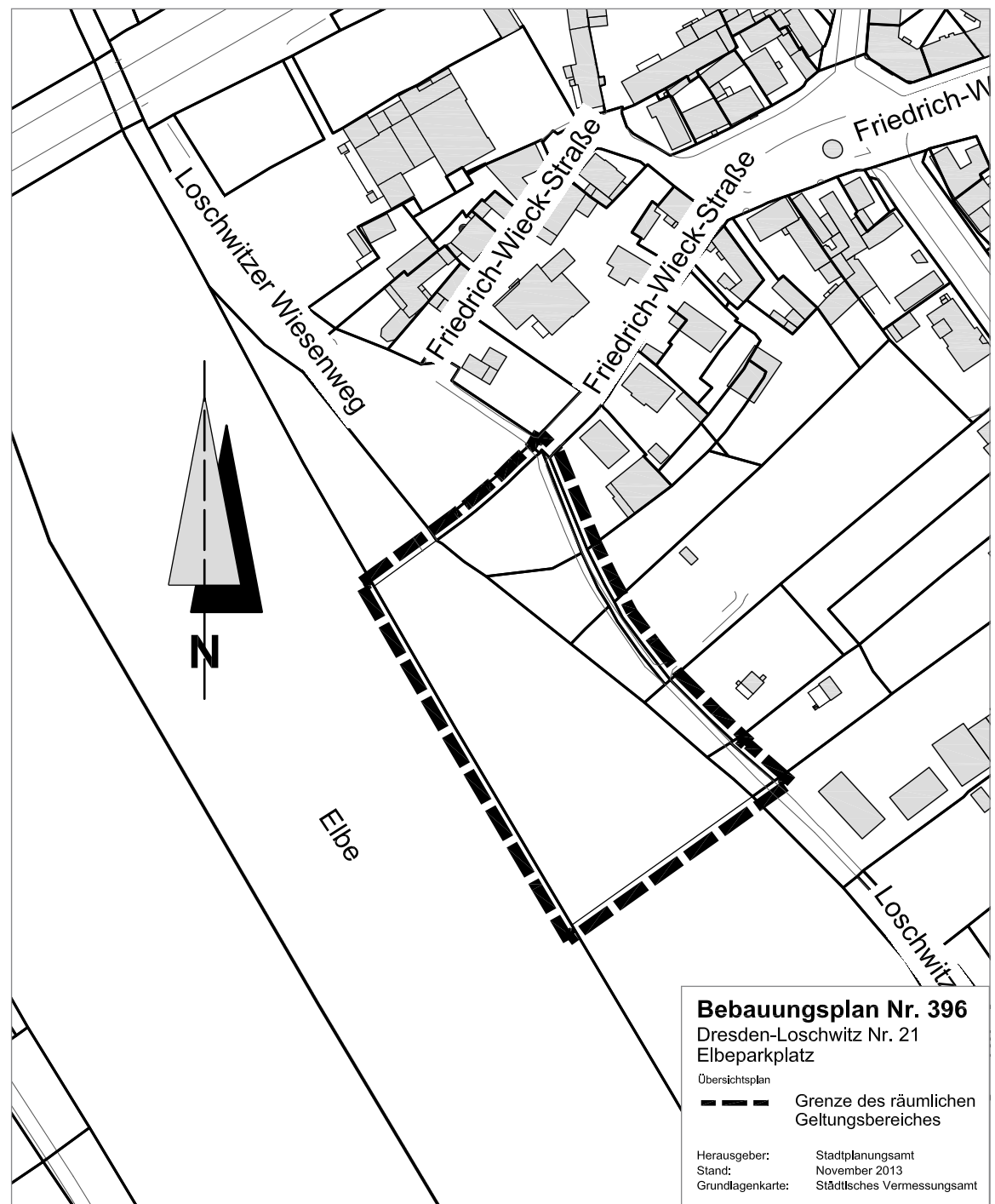
in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 396 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/de/offenlagen einsehbar.



**Die Bildungs-, Job- und
Gründermesse in Sachsen**

*Karriere
Start 2014*

MESSE DRESDEN
24. – 26. Januar

www.messe-karrierestart.de

Dresden zeigt neue Wege

© DRESDEN Messe und Kongress GmbH - info@messe-dresden.de - 1-2013

Dresden.
Dresdner
Logo

ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung, Bildung von Flurstücken, betroffene Flurstücke
■ Gemarkung: Striesen, Flurstück: 395/2.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen

und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Rechtsbehelfsbelehrung: Die Bildung von Flurstücken

stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 24. Januar 2014 bis zum 24. Februar 2014** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 14. Januar 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. November 2013 mit Beschluss zu V2527/13 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V0658/10 vom 13. Oktober 2010 zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 695 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 13. Oktober 2010 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 17. Januar 2013

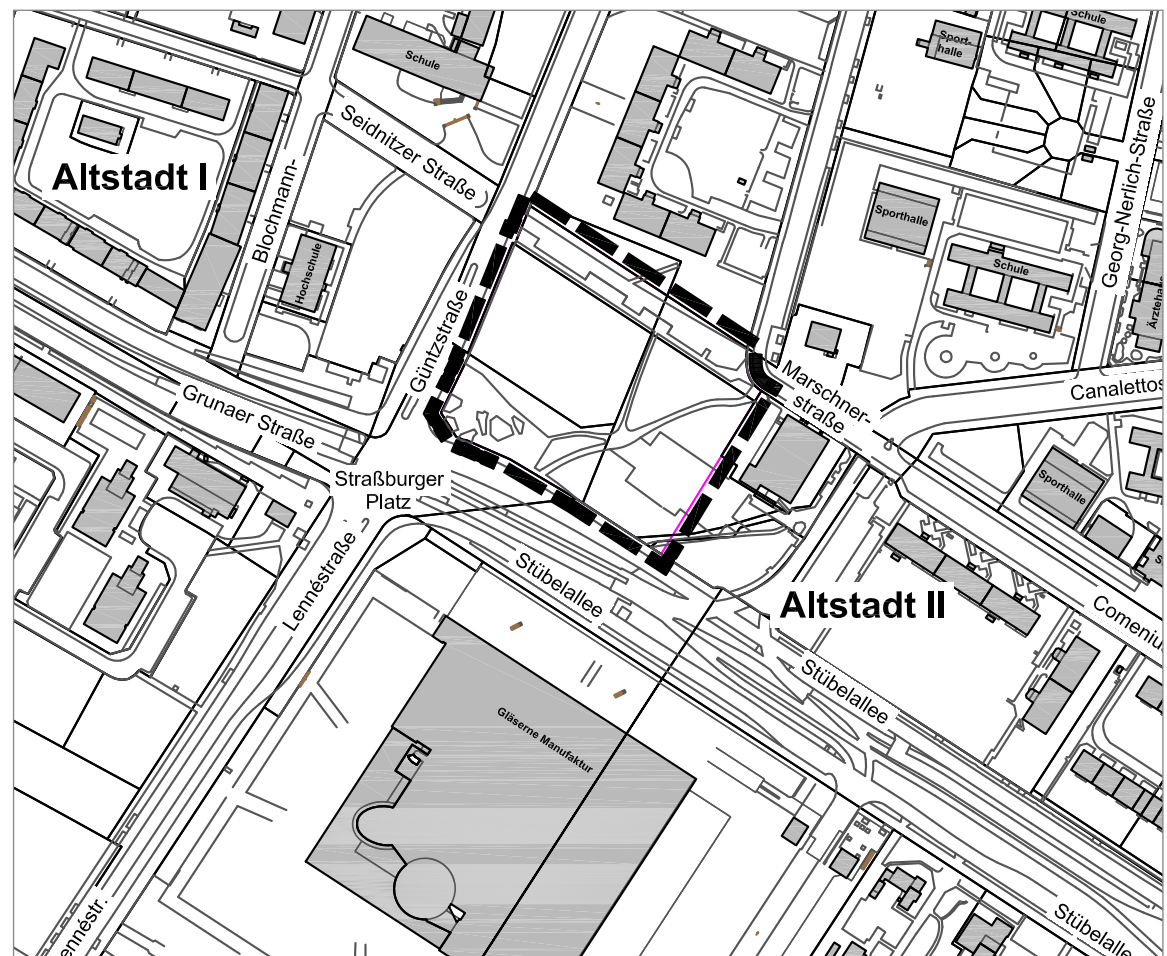
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695
Dresden-Altstadt II
Nahversorgungszentrum
Straßburger Platz

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Aufhebungsbeschluss vom 27. November 2013)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **27. Januar 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bun-

desfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 24. Januar 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei

der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Orizon GmbH | Niederlassung Dresden
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden
T +49 351 44005-0 | dresden@orizon.de
Besuchen Sie uns auf der „KarriereStart“
vom 24.-26.01.2014 (Halle 3, Stand E4)!

Perfekt in puncto Personal.

Wir vermitteln Ihnen zuverlässig passend qualifizierte und flexible Fach- und Führungskräfte für Ihre Aufgaben im kaufmännischen, gewerblichen und technischen Bereich.

» Alle Infos jetzt unter www.orizon.de

Orizon
Unser Job ist gutes Personal

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sara Mück
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.
Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresden.
Geplant?



dresden.de/offenlagen



Welche Umschulung
passt zu mir?

Neu: Nutzen Sie unseren
Online-Karriereplaner*

**Finden Sie Ihren Traumberuf vom 24. – 26.01.2014 auf der
Karrierestart in Dresden (Halle 4, Stand E9).**

Wir unterstützen Sie vom Beratungsgespräch bis zum
festen Arbeitsplatz.

*Weitere Infos unter: www.tuv.com/umschulungen

TÜV Rheinland Akademie
Enderstraße 94
01277 Dresden

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.